

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In öffentlicher Sitzung

Betreff

Anhörung zum Raumordnungsverfahren für den Bau einer Pipeline zwischen den Werken Godorf und Wesseling der Shell Deutschland Oil GmbH

Begründung für die Dringlichkeit:

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens wurde die Stellungnahme der Stadt Köln – unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtentwicklungsausschuss – abgegeben, um die von der Bezirksregierung Köln vorgegebenen Fristen einzuhalten.

Die Bezirksregierung beabsichtigt, Mitte Juni das Raumordnungsverfahren abzuschließen. Um die Position der Stadt Köln auch förmlich in das Verfahren einbringen zu können, soll der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 05.06.2008 über die Stellungnahme entscheiden. Aufgrund der Kürze der Zeit bedarf es einer Beteiligung der betroffenen Bezirksvertretungen im Wege der Dringlichkeitsentscheidung.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister
und ein Ratsmitglied gemäß
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister
und ein Mitglied der
Bezirksvertretung gemäß § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz
1 GO NW und Genehmigung durch den
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-
tung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung nimmt die vom Stadtentwicklungsausschuss zu beschließende Stellungnahme zur Kenntnis.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW
vorstehende Dringlichkeitsent-
scheidung des Bezirksbürgermeisters
und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Zur Begründung wird auf die als Anlage beigefügte Beschlussvorlage „Raumordnungsverfahren zum Bau einer Pipeline zwischen den Werken Godorf und Wesseling der Shell Deutschland Oil GmbH“ verwiesen, über die der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 05.06.2008 entscheiden wird.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1